

TV : SCHWERIN

■ Mein Regionalfernsehen.

■ Mediadaten 2010

TV: SCHWERIN

Fernsehen für die Region

TV: SCHWERIN bietet lokale Informationen innerhalb eines unterhaltsamen Stadtmagazins. Aktuelle Ereignisse, spannende Hintergründe und wichtige Informationen aus Regionalpolitik, Wirtschaft, Kultur und Sport gehören zum Spektrum des Fernsehsenders.

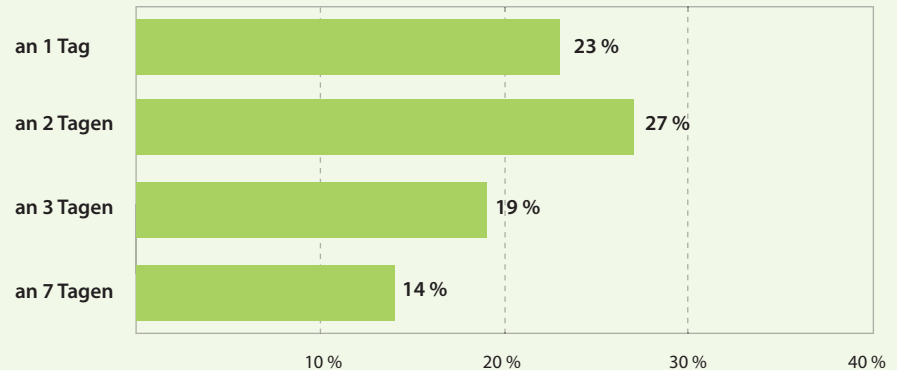
Werbung auf TV: SCHWERIN – Mein Regionalfernsehen.

Mit seiner seriösen Berichterstattung über regionale Themen und Brennpunkte hat sich TV: SCHWERIN eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung in Schwerin und Umgebung geschaffen. Ortsansässige und überregional wirkende Unternehmen finden ihre Zielgruppe unter den Zuschauern des Stadtfernsehsenders.

Vorteilhaft ist die hohe Bildschirmpräsenz von TV: SCHWERIN. Durch kontinuierliche Wiederholungen der Sendungen wird eine sehr große Marktdurchdringung erreicht.

Kabelanschlüsse in Schwerin und Umgebung	54.000
erreichbare Zuschauer	110.000
Sendeformat	3x pro Woche eine neue Sendeschleife (Mo, Mi, Fr)
Anzahl der Ausstrahlungen pro Tag	mindestens 20

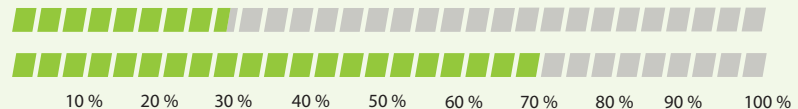
■ An wie vielen Tagen sehen Sie TV: SCHWERIN - Mein Regionalfernsehen?



■ Zuschauerreichweite:

Der engste Seherkreis= Seher des vergangenen Tages: 28 %

Der weiteste Seherkreis = Seher innerhalb der letzten 2 Wochen: 70 %



Mecklenburg – Vorpommern

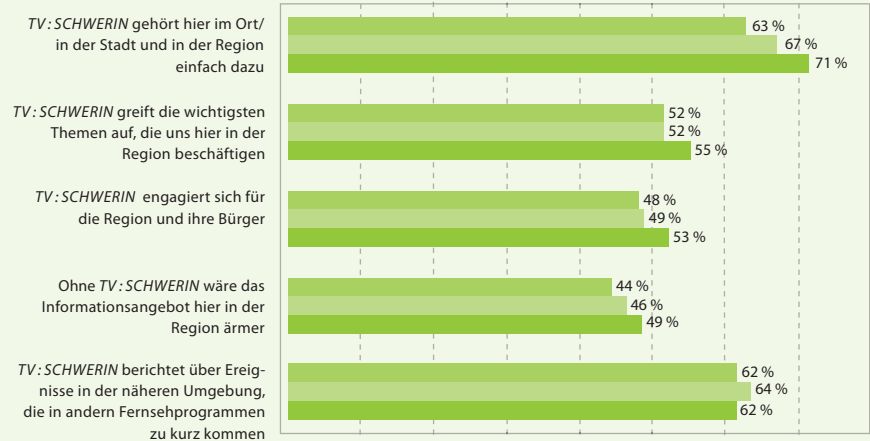
Im Nordosten Deutschlands haben Sie die Möglichkeit in 10 verschiedenen Regionalsendern zu schalten. Sie können selbst entscheiden, in welcher Region Sie Zuschauer ansprechen möchten.

Bundesweite Verbreitung

Ob Berlin, Nürnberg oder Erfurt – ob München oder Rostock. Regionalem Fernsehen ist überall ein großes Interesse der Zuschauer gewiss, weil es aktuell und sachkundig aus ihrem unmittelbaren Umfeld berichtet. In diesem Zusammenhang wirken Werbebotschaften glaubwürdig und nachhaltig.

Quelle: „Akzeptanz und Bewertung des lokalen und regionalen Fernsehens in Ostdeutschland“ von A. Czapllicki, H. Weißbecker

Aussagen die auf TV: SCHWERIN laut Zuschauer zutreffen



Soziale Struktur der Zuschauer von TV: SCHWERIN

Angestellte,	
Arbeiter, Beamte	55 %
Schüler, Studenten,	
Auszubildende	9 %
Rentner und	
Pensionäre	24 %
ohne Beschäftigung	9 %
Selbstständige	3 %

Alter der Zuschauer von TV: SCHWERIN

14 bis 29 Jahre	22 %
30 bis 49 Jahre	38 %
50+ Jahre	40 %

Preisliste Produktion Werbung

Beschreibung	Spotlänge	Preis in Euro
TV – Produktwerbespot: Dreharbeiten, Text, Schnitt, Vertonung und Grafik, fertiger Spot verfügbar auf DVD	20 – 60 Sekunden	ab 300,-
TV – Imagespot: Individueller Imagefilm; Idee, Konzeption, Drehbuch, Text, Schnitt, Vertonung, Effekte und Grafik; fertiger Spot als DVD verfügbar	20 – 60 Sekunden	ab 1.500,-
Nachbearbeitung/Aktualisierung des TV Spots: Spot Aktualisierung in Bild und Ton		ab 150,-
Standbild		ab 50,-

Preisliste Schaltung Werbung

Schaltzeit	<i>TV: SCHWERIN</i> Montag bis Mittwoch (2Tage)	<i>TV: SCHWERIN</i> Mittwoch bis Freitag (2 Tage)	<i>TV: SCHWERIN</i> Freitag bis Montag (3 Tage)
10 sec	70	70	90
20 sec	140	140	180
30 sec	210	210	270
Standbild	50	50	70

Rabattstaffeln

Buchungsvolumen	Rabatt
1000-1999	5 %
2000-2999	7 %
ab 3000	10 %

Sämtliche Preise in Euro zzgl. MwSt. bei mind. 20 Ausstrahlungen pro Tag.

Leistungsspektrum

Werbung im Lokalfernsehen: Das große Plus von lokalem Fernsehen ist der enge Bezug zum Sendegebiet und seinen Menschen. Die Zuschauer schätzen ein Fernsehen, mit dem sie sich identifizieren können, weil es aus ihrer Heimat und über sie selbst berichtet.

Ein lokales Fernsehmedium wie *TV: SCHWERIN* bietet Unternehmen mit denselben regionalen Zielgruppen deshalb die ideale Werbeform.

Produktpot/Imagespot: Über das Fernsehen vermittelte Informationen hinterlassen einen ungewöhnlich starken Eindruck bei den Empfängern. Nutzen Sie den Gewinn an Überzeugungskraft, den ein Produkt- oder Imagespot auf *TV: SCHWERIN* bietet. Die Vorteile Ihrer Produkte werden vom Zuschauer als starke Botschaften in Bild, Ton und Grafik wahrgenommen.

PR-Beitrag – redaktionelle Werbung: Durch einen PR-Beitrag können sich Kunden besonders einprägsam vorstellen, vor allem erklärungsbedürftigen Angeboten ist dies eine optimale Darstellungsplattform. Der Beitrag im Format einer redaktionellen Unternehmens- oder Produktvorstellung wirkt besonders seriös. Aus werberechtlichen Gründen erhält er die Einblendung „Werbeseudung“.

Programmpatenschaft: Mit der Patenschaft einer unserer Sendungen oder Programmteile machen Sie sich das überzeugende Image einer Organisation oder eines Vorhabens zu Nutze, das in unseren Beiträgen vorgestellt wird. Steht Ihr Name unter einer *TV: SCHWERIN* – Sendung, die einen guten Zweck unterstützt, profitieren Sie vom positiven Imagetransfer.

Gewinnspielpräsentation: Als Partner für unsere Zuschaueraktionen stehen Sie im Mittelpunkt origineller Gewinnspiel – Werbung. Sichern Sie Ihrem Unternehmen mit der Stiftung der Hauptpreise ein Plus an Bekanntheit.

Ratgeber-Sendungen: Ihre besondere Kompetenz können Sie in einer gemeinsam mit *TV: SCHWERIN* gestalteten Ratgeber – Sendung herausstellen. Für die Zuschauer werden Sie damit DER Ansprechpartner zum gewählten Thema. Ob Auto, Garten, Gesundheit oder Fitness – Ratgeber in den unterschiedlichsten Lebensbereichen sind gefragt.

Standbildwerbung: Bei dieser effektiven Variante der Fernsehwerbung wird Ihre Werbebotschaft auf ein Standbild fokussiert, dass in regelmäßigen Wiederholungen gesendet wird.

„Nutzen Sie das Fernsehen als eines der überzeugendsten Medien!“

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die TV M-V GmbH & Co KG behält sich vor, auch rechtsverbindlich aufgenommene Aufträge zur Ausstrahlung von Werbesendungen oder Sponsoringhinweisen wegen mangelnder Sendekapazität, ihrer Herkunft, ihres Inhaltes, der Form oder ihrer technischen Qualität abzulehnen. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Hieraus können gegenüber der TV M-V GmbH & Co KG keine Ansprüche geltend gemacht werden.
2. Die TV M-V GmbH & Co KG strahlt die Werbesendungen oder Sponsoringhinweise in der jeweiligen Erstsendung und deren üblichen Wiederholungen aus. Dabei kann die Anzahl der üblichen Wiederholungen wegen Programmveränderungen um bis zu 30 % reduziert werden.
3. Produziert die TV M-V GmbH & Co KG Werbesendungen oder Sponsoringhinweise wird der wesentliche Inhalt dieser Produktionen in der dazu abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung festgelegt. Die konkrete Gestaltung der Produktion innerhalb dieses vereinbarten wesentlichen Inhaltes erfolgt nach freiem Ermessen der TV M-V GmbH & Co KG. Der Vertragspartner erwirbt, vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung, nur das Recht, diese Produktion zur Ausstrahlung durch die TV M-V GmbH & Co KG zu nutzen.
6. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der TV M-V GmbH & Co KG, sofern nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt, in der Höhe auf das vereinbarte Werbeentgelt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Ausführungshilfen der TV M-V GmbH & Co KG.
7. Wenn Werbesendungen oder Sponsoringhinweise nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte, Sendebänder oder digitale oder sonstige elektronische Übertragungen verspätet oder qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet sind, kann durch die TV M-V GmbH & Co KG die vereinbarte Sendezeit dennoch in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich oder fernschriftlich durchgegebenem Text, liegt das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler beim Vertragspartner.
8. Der Vertragspartner hat die ausgestrahlte Werbesendung oder Sponsoringhinweis bei der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und der TV M-V GmbH & Co KG alle erkennbaren Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung der Beanstandung anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, so gilt die Ausstrahlung als genehmigt.

4. Stellt der Vertragspartner die zur Ausstrahlung vorgesehenen Werbesendungen oder Sponsoringhinweise selbst zur Verfügung, garantiert er, dass die Ausstrahlung durch TV M-V GmbH & Co KG in rechtlich zulässiger Weise erfolgen kann, insbesondere die etwa notwendige Gestattung Dritter vorliegt. Von etwaigen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Ausstrahlung stellt der Vertragspartner die TV M-V GmbH & Co KG frei.
5. Der Vertragspartner stellt Informationen und Bildmaterial, die er im Zusammenhang mit Aufträgen zur Ausstrahlung von Werbesendungen oder Sponsoringhinweisen oder der Produktion von Werbesendungen oder Sponsoringhinweisen an die TV M-V GmbH & Co KG übergibt, in Kopien zur Verfügung, die zum endgültigen Verbleib bei der TV M-V GmbH & Co KG bestimmt sind. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass die TV M-V GmbH & Co KG Eigentum an diesen Informationen und dem Bildmaterial erwirbt und verzichtet auf eine Herausgabe. Die TV M-V GmbH & Co KG nutzt die Informationen und das Bildmaterial nur im Rahmen der Produktion für den Kunden.
9. Aufträge zur Ausstrahlung von Werbesendungen oder Sponsoringhinweisen oder zur Produktion von Werbesendungen oder Sponsoringhinweisen werden, soweit sich aus ihnen nichts anderes ergibt, entsprechend der jeweils zum Auftragszeitpunkt gültigen Preisliste abgewickelt.
10. Die TV M-V GmbH & Co KG ist berechtigt, 50 % des vereinbarten Entgeltes für die Ausstrahlung von Werbesendungen oder Sponsoringhinweisen oder die Produktion von Werbesendungen oder Sponsoringhinweisen, als Vorschuss zu fordern. Soweit die vereinbarten Entgelte Auslagen, die der TV M-V GmbH & Co KG im Zusammenhang mit einem Auftrag entstehen, enthalten, kann die TV M-V GmbH & Co KG diesen Teil des Entgeltes zusätzlich als Vorschuss fordern.
11. Der Gerichtsstand ist Schwerin.



TV : SCHWERIN

■ Mein Regionalfernsehen.

TV M-V GmbH & Co. KG
Klößengang 1
19053 Schwerin

Tel.: 03 85 / 500 78 33
Fax: 03 85 / 500 78 29

www.tv-schwerin.de
info@tv-schwerin.de